

fall, der dem Künstler in den Kopf steigt und ihm das Herz erfüllt; überall ist Leere, Dunkelheit, Schweigen.

Die Generalprobe des „Wilhelm Tell“ wird Epoche machen in den Annalen der Oper. Die Neugierde hatte den höchsten Gipfel erreicht. Lange vor der angeetzten Zeit gingen diejenigen, welche ein Recht dazu hatten, ihr beizuwohnen, in dem Hofe auf und ab. Jolliet und Laroche zeichneten sich unter den Unruhigsten aus; sie liefen dahin und dorthin, mischten sich in alle Gruppen, eröffneten einen wahren Kreuzzug zu Gunsten Mourrits und verfolgten den unglücklichen Duprez mit den böshafteften Epigrammen.

Gegen Mittag begann die Probe. Das erste Erscheinen des Sängers Duprez war nicht günstig. Man erinnerte sich der so edeln und so majestätischen Haltung Mourrits und dieser Vergleich fiel keineswegs zu Gunsten des Stellvertreters desselben aus.

In diesem Augenblicke rief Laroche, der Pausen zählte, seinem Nachbar zu:

„Jolliet, weißt du was?“

— „Was denn?“ fragte Laroche, der den Debutanten nicht aus den Augen verlor.

„Ich erkenne ihn; es ist der kleine Duprez der „diebischen Ester“, der vierte Tenorist des Odeon.“

— „Es ist wahrhaftig wahr; nun wir werden viel zu lachen bekommen. Ich wette ein Glas Eis, daß seine Stimme nicht über das Souffleurloch hinweg reicht.“

Während dieses Zwiegesprächs begann Duprez, sichtbar ängstlich, jenes herrliche Recitativ, das die Liebe und die Reue des Sohnes Melchthals so rührend schildert. Seine Stimme war unsicher, seine Bewegung gezwungen. Duprez fürchtete sich.

„Sein Organ hat ein wenig an Umfang gewonnen,“ sagte Laroche, er ist aber doch noch immer der abscheuliche Comödiant vom Odeon.“

Der zweite Act gab der Sache eine ganz andere Wendung. Der Debutant, der ruhiger geworden war, entfaltete in seinem Duett mit Mathilde alle Schätze seiner wunderbaren Stimme. Von da an schritt er von Siegen zu Siegen und seine große Arie im dritten Acte gewann ihm allgemeinen Beifall. Laroche selbst konnte sich des Klatschens nicht enthalten.

„Was machst Du?“ fragte Jolliet. „Du applaudirst ja!“

— „Ich bin bekehrt durch sein Talent.“

„Er hat ja keines.“

— „Du bist ein Narr.“

„Ich ein Narr! Ich sage Dir, daß Dein Duprez meinem Mourrit nicht bis an die Achsel reicht.“

— „Dem Körper nach ist es wohl möglich, als Sängler aber ist Duprez zwei Ellen größer als Mourrit.“

„Sprichst Du im Ernst?“

— „In vollem Ernst.“

„O, die Menschen!“ rief Jolliet aus, indem er mit dem Fuße stampfte. „Vergißt Du, was Du vor zwei Stunden sagtest?“

— „Vor zwei Stunden war ich von Vorurtheilen befangen.“

„Und jetzt?“

— „Jetzt spreche ich aus Ueberzeugung. Duprez ist der größte Künstler, den ich jemals singen gehört habe.“

„Das heißt, ich bin ein Esel, weil ich nicht eben so denke.“

— „Keineswegs, Du bist bloß eigensinnig. Morgen wirst Du meine Ansicht theilen.“

„Niemals!“ rief Jolliet. Und er kehrte dem Freunde Laroche den Rücken zu.

An diesem Tage aßen die beiden Freunde nicht mit einander und sie legten sich, zum ersten Male in ihrem Leben, Abends nieder, ohne einander die Hand gedrückt und eine gute Nacht gewünscht zu haben.

Laroche hatte sich nicht getäuscht. Das Publikum nahm den neuen Sängler mit Enthusiasmus auf; man schlug sich an dem Eingange der Oper jedesmal, wenn Duprez auftreten sollte, und „Wilhelm Tell“, den Mourrit nicht hatte beliebt machen können, wurde durch den Nachfolger desselben die Modeoper.

Dieses unerhörte Glück brachte Jolliet zur Verzweiflung. Da er gegen die Sache selbst nichts vermochte, so bemühte er sich, die Folgen zu verkleinern, und stritt sich jeden Tag mit Laroche.

[Fortsetzung folgt.]

R ä t h s e l.

Versertigt schon seit langer Zeit
Gemacht wahrscheinlich doch erst heut.
Sehr nützlich ist es seinem Herrn,
Doch hütet's niemand lange gern.

Auflösung des Buchstabenräthsels in No. 17:

Ma l e r, Ma h l e r (Müller).

Auflösung des Räthsels in No. 18:

M e n s c h.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 4. Mai 1842.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 10. Mai 1842.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	52	13	72	13	12	Kernen per Scheffel . . .	14	36	14	48	14	40
Roggen " " . . .	6	56	6	19	6	—	Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—	Roggen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer " " . . .	7	30	6	11	5	20	Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " . . .	6	—	5	16	4	48	Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber " " . . .	3	56	3	46	3	40	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	—	56	—	52	—	48	Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—
Linfen " " . . .	—	—	—	—	—	—	Kernenbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	Dahnsfleisch 1 Pfund . . .	8	fr.	
Wicken " " . . .	—	48	—	40	—	36	1 Kreuzerwef soll wägen . . .	7	l.	Rindfleisch 1 — . . .	7	fr.	
Welschkorn " " . . .	1	4	1	—	—	52	Schweinefleisch, abgezog. . .	7	fr.	Kalbfeisch 1 — . . .	7	fr.	
Ackerbohnen " " . . .	—	52	—	48	—	45	— — — — —	8	fr.	— — — — —	—	—	

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 20.

Donnerstag den 19. Mai

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückung* bühr die Zeile 1/2 fr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n.

Schorndorf. Den Orts-Vorstehern des Bezirkes wird die königl. Verfügung vom 15. Januar 1836, betreffend das Verfahren beim Abverdienen öffentlicher Schuldingkeiten (Reg.-Bl. Seite 46) wiederholt in Erinnerung gebracht, mit der Weisung hiernach pünktlich sich zu achten und das k. Kameralamt und die Forstbehörde bei Vereinigung der vorhandenen Ausstände kräftig zu unterstützen.

Im Besonderen wird den Orts-Vorstehern zur Pflicht gemacht:

- 1.) diejenigen Schuldner, die wegen eingetretener statthafter Hindernisse zur bestimmten Zeit sich nicht bei der Arbeit einfinden können, stets dem Aufseher ohne Verzug anzuzeigen,
- 2.) den Ungehorsam derjenigen Schuldner, welche nicht auf dem Arbeitsplatze erscheinen, mindestens mit einer Freiheitsstrafe von — 24 Stunden zu rügen, und
3. von dem Eintritt eines fortgesetzten Ungehorsams dem Oberamte sogleich Anzeige zu machen, und hierbei zugleich zu berichten, ob dem Strafschuldner keinerlei Entschuldigungsgrund zur Seite steht, worüber stets vorher Untersuchung anzustellen ist, und wann und durch welche Strafe den Ungehorsam desselben der Orts-Vorsteher gerügt hat.

Orts-Vorsteher, welche Mißachtung der gegebenen Vorschriften sich zu Schulden kommen lassen, haben unnachlässiglich Rüge zu erwarten. Den 10. Mai 1842.

Schorndorf. Der kürzlich vorgekommene Fall, daß das Oberamt von einer in der Nachbarschaft ausgebrochenen Feuerbrunst keine Nachricht erhalten hat, giebt Veranlassung, den Orts-Vorstehern des Bezirkes aufzugeben, bei Absendung eines reitenden Boten in die Oberamtsstadt stets diesen besonders anzuweisen, daß er die Anzeige der ausgebrochenen Feuerbrunst bei Strafe unmittelbar bei Oberamt abzugeben hat.
Den 12. Mai 1842.

Schorndorf. Unter Bezugnahme auf die k. Verordnung vom 10. Nov. 1841 betreffend die Gleichstellung der geschlossenen Zeit in den evangelischen und katholischen Landes-Kirchen (Reg.-Bl. S. 537) wird in Folge einer Weisung des k. Ministeriums des Innern den Orts-Vorstehern des Bezirkes eröffnet, daß, da die Vorschriften über die Erlaubniß zu Tanzbelustigungen in der geschlossenen Zeit nur in Rücksicht auf das Verbot der Bernahme kirchlicher Trauungen in gewissen Zeitabschnitten gegeben sind, und somit in Beziehung auf Tänze eine geschlossene Zeit nur in so weit besteht, als sie für kirchliche Trauungen stattfindet, die Erlaubniß zu Tanzbelustigungen während der Zeit vom Sonntag Traudi bis zum Dreieinigkeitsfeste, nach dem durch §. 2 der Eingangs bezeichneten k. Verordnung vom 10. Nov. 1841 dieser Zeitabschnitt für Trauungen in der evangelischen Landeskirche geöffnet worden ist, jetzt auch bei den Protestanten, wie es schon früher bei den Katholiken der Fall war, nicht mehr nach den Bestimmungen über die Tanzerlaubnis in der geschlossenen Zeit zu behandeln ist. Das Gleiche findet zu Folge des §. 1 der mehrerwähnten k. Verordnung in Beziehung auf die Zeiträume.

nach dem Erscheinungsfeste bis zum nächstfolgenden Sonntage und vom Ostermontag bis zum Sonntage Quasimodogeniti, welche früher bei den Protestanten noch zur geschlossenen Zeit gehört haben, statt.

Dagegen versteht es sich von selbst, daß auf die Tanz-Erlaubniß während der bezeichneten Zeitabschnitte die Vorschriften über die Tanz-erlaubnis außer der geschlossenen Zeit Anwendung finden.

Den 17. Mai 1842.

Welzheim. Da kürzlich durch bei Nacht auf dem Felde angezündete Feuer in der Nachbarschaft Feuerlärm veranlaßt worden ist, und das Feueraufmachen im Freien, namentlich in der Nähe von Waldungen höchst gefährlich, und jeden Falls zur Nachtzeit durchaus unstatthaft ist, so werden die Orts-Vorsteher hiermit angewiesen, derartigen Unfug sofort bei Strafe zu verbieten, und auf die Bestimmungen der Waldfeuerordnung von 1807, Regierungsblatt Seite 337 zu verweisen. Den 14. Mai 1842.

R. Oberamt, Strölin.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Von Baureparationen an Staatsgebäuden werden mehrere alte Fenster im Laufe dieses Sommers verkauft werden, als zu Schorndorf, Michelberg, Schornbach, Oberurbach, Haubersbrunn, Geradstetten, Winterbach, Michelschütz, Grunbach etc. Da diese Fenster noch manchen Personen zum ferneren Gebrauch genügen dürften, so wird hierauf vorläufig aufmerksam gemacht. Den 13. Mai 1842.

R. Kameralamt

Schorndorf.

[Gefundene.]

Dem Stadtschultheißenamt sind als gefunden übergeben worden:

- 1 Wagenreit,
- 2 mit Silber beschlagene Tabakspfeifen.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände können ihre Ansprüche an solchem innerhalb 30 Tagen hier geltend machen.

Den 17. Mai 1842.

Stadtschultheißenamt,

Paln.

Schorndorf.

Bei der Oberamts-Pflege sind gegen gefällige Sicherheit und zu 4 1/2 Proc. Zins 5 — 600 fl. auszuleihen.

Forstamt

Schorndorf.

[Holz-Verkauf]

im Revier Baiereck.]

An nachbenannten Tagen kommt folgendes Material unter den bekanntesten Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung:

1.) in den Schlägen Wieslesshau bei Schlichten und Wefenschlag unweit Baiereck

Mittwoch den 25., Donnerstag den

26., Freitag den 27., Samstag den 28., Montag den 30. und Dienstag den 31. Mai d. Jahrs

- 3 Stück Eichen, 10 Stück Buchen, 6 Stück Hagbuchen.
- 23 1/2 Klafter eichene Scheiter, 32 1/2 Klafter eichene Prügel, 46 3/4 Klafter buchene Prügel, 137 1/2 Stück buchene Wellen, 28 5/8 hartes Abfallholz und 1600 Abfallwellen.

Ferner:

- 16 Stück Birken und 2 Erlen, 159 1/4 Klafter birken Scheiter, 122 1/4 Klafter birken Prügel, 33 1/2 Klafter erlene Scheiter, 25 Klafter erlene Prügel, 300 Stück buchene, 12850 — birken, 900 — erlene Wellen, 4 7/8 Klafter weiches Abfallholz, 1050 Stück Abfallwellen.

Zusammenkunft am ersten Tage Morgens 8 Uhr im Schlag Wieslesshau.

2.) in den Schlägen Füllshalde bei Büchenbrunn und Geiger bei Thomashardt,

Donnerstag den 2., Freitag den 3. und Samstag den 4. Juni d. Jrs.

- 4 Stück Eichen, 85 Stück Buchen und 1 Erlen Stammholz.
- 17 1/2 Klafter eichene Scheiter, 12 1/4 Klafter eichene Prügel, 74 1/2 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter birken Scheiter, 14 1/4 Klafter erlene Scheiter, 1 Klafter erlene Prügel, 3737 1/2 Stück buchene Wellen, 16 3/8 Klafter hartes Abfallholz, 2912 1/2 Stück Abfallwellen.

Ferner:

- 7 Klafter buchene Scheiter, 9 Klafter buchene Prügel, 1/4 Klafter birken Scheiter, 3/4 Klafter birken Prügel,

- 1 3/4 Klafter erlene Scheiter, 1 Klafter erlene Prügel, 1512 1/2 Stück buchene, 150 Stück birken, 125 — erlene Wellen. 1/2 Klafter hartes Abfallholz und 50 Stück Abfallwellen.

Die Zusammenkunft am 2. Juni ist im Schlag Geiger.

Die Verkäufe werden je Morgens 8 Uhr in den Schlägen selbst begangen werden.

Dies haben die Orts-Vorsteher in der Umgegend ihren Ämts-Untergebenen gehörig bekannt machen zu lassen. Den 17. Mai 1842.

Königl. Forstamt, v. Kahlben.

Forstamt

W o r d.

Revier Welzheim.

[Holz-Verkauf.]

In den Staatswaldungen des Reviers Welzheim finden folgende Verkäufe statt:

Freitag den 3 Juni d. J. in den Distrikten Hansdobel, Klübländer, Buch Haidenhau und Schildgehren,

- 4 Stück Nadelholz sägflöche, 1 1/4 Klafter eichene Prügel, 24 Klafter buchene Prügel, 1/4 Klafter birken Prügel, 6 3/4 Klafter tannen Küblerholz, 30 1/4 Klafter Nadelholz Scheiter, 64 Klafter ditto Prügel, 1 3/8 Klafter Abfallholz, 1250 Stück buchene und 162 1/2 Stück harte Abfallwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Lettenstichhof.

Samstag den 4. Juni in den Distrikten Aspenegehren, Fallendenholz und Kohlgehren

- 3 Stück Nadelholz sägflöche, 5 Klafter buchene Scheiter, 47 3/4 Klafter buchene Prügel.

dem Publikum bekannt machen, daß er während der Messzeit von Montag an alle Tage Passagier nach Stuttgart annimmt und jeden Tag mit bedecktem Gefährt dahin fährt und noch bemerkt wird, daß jedesmal früh abgefahren wird.

Schorndorf.

[Franz. Phoenix Assurance-Gesellschaft.]

Veranlaßt durch mehrfache Anfragen, ob diese Anstalt bei dem großen Brande der freien Stadt Hamburg theilhaftig seye, bin ich zur Erklärung ermächtigt, daß solche weder direct noch indirecte Versicherungen dort hat.

Der Hauptagent H. L. Eisenlohr.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat gegen gefällige Sicherheit mehrere hundert Gulden Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat.

Stadtrath Herz.

Schorndorf.

Küfermeister Entenmann hat aus der Catharina Meyer'schen Pflegschaft 300 fl. auf Pfandschein hinzuleihen, es kann auch auf mehrere Posten abgegeben werden.

Welzheim.

[Landwirthschaft.]

Die in No. 36 des Intelligenzblattes pr. 1841 S. 161 bezeichneten Preise für ausgezeichnetes Zuchtwieh werden am Johanni Markt, Dienstag den 28. Juni d. J. dahier vertheilt. Die Preisbewerber müssen an diesem Tage mit den betreffenden Viehstücken längstens Morgens 8 Uhr dahier eintreffen, und bei der Preisvertheilung Commisssion sich melden, auf später sich Meldende kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden beauftragt, Vorstehendes in ihren Gemeinden-Bezirken bekannt zu machen.

Den 11. Mai 1842.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim.

[Prämien für Dienstboten.] Die Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins hat am 1. d. M. beschlossen, von den Dienstboten, die sich in Folge der Bekanntmachung in No. 36 des Intelligenzblattes pr. 1841 S. 161 gemeldet haben, nachgenannten je eine Prämie von 5 fl. 45 kr.

zur Anerkennung treuer Dienste zu stellen zu lassen, und zwar

1. dem Michael Seiger von Weitmars, seit 21 Jahren Bauernknecht bei Walfersmüller Vareis;

2. dem Georg Schönleber von Zumbhof, seit 20 Jahren Bauernknecht bei Christian Knödler von Vorderhundsbarg;

3. dem Michael Groß von Weitmars, seit 15 Jahren Bauernknecht bei Müller Beth zu Waldhausen;

4. der Sara Haute von Ruderberg, seit 42 Jahren Bauernmagd bei Jakob Wagner, dessen Vater und Großvater dahier;

5. der Catharine Hinderer von Vorderhundsbarg, seit 15 Jahren Bauernmagd bei Michael Fritz zu Langenberg, und

6. der Anna Maria Hägele von Alsdorf, seit 13 Jahren Bauernmagd bei Jakob Ehinger zu Lorch.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, diese Personen zu veranlassen, ihre Prämien am 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr bei dem Vereins-Ausschuß d. hier in Empfang zu nehmen.

Den 11. Mai 1842.

Der Vereins-Vorstand, Oberamtmann v. Kirn.

Winterbach.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß heute, Donnerstag den 19. d. M. das erste Casino ist, und dieses den Sommer über je über 14 Tagen Statt finden wird; die Gesellschaft ist keine geschlossene. Zu recht zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

D. Netter, zum Bad.

Oberberken.

Zurückgekehrt von meiner wissenschaftlichen Reise aus Frankreich beehre ich mich anzuzeigen daß ich sowohl im Interpretiren der röm. und französischen Classiker, als besonders im geläufigen Sprechen des Französischen gerne Unterricht zu ertheilen bereit bin.

Den 15. Mai 1842.

Krauslich, Lehrer der deutschen, lat., franz. und engl. Sprache und der Tonkunst.

Schorndorf.

Stadtbott Ufmsand fährt während der Messe alle Tage nach Stuttgart.

Den 17. Mai 1842.

- 1/4 Klafter birken Scheiter, 1/4 Klafter birken Prügel, 5 Klafter erlene Scheiter, 3 3/4 Klafter erlene Prügel, 1/2 Klafter aspene Prügel, 14 1/4 Klafter Nadelholz Scheiter, 93 3/4 Klafter Nadelholz Prügel, 1 1/2 Klafter Abfallholz, 1912 1/2 Stück buchene, 100 — erlene und 412 1/2 — Abfallwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Schmalenbergshof.

Montag den 6. und Dienstag den 7. Juni d. J.

in den Wald-Distrikten Gläserwand, Häppichgehren, Nothenmad, Sallvengehren, Thonholz, Schweizergehren und Schwarzengehren

- 65 Stück Nadelholz sägflöche, 1 ditto Baustamm, 14 Klafter buchene Scheiter, 13 Klafter buchene Prügel, 3 3/4 Klafter aspene Prügel, 38 Klafter Nadelholz Scheiter, 223 1/4 Klafter Nadelholz Prügel, 1 1/2 Klafter Abfallholz, 512 1/2 Stück buchene Wellen und 162 1/2 — Abfallwellen.

Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr auf dem Ebniseedamm.

Die Orts-Vorsteher wollen diese Verkäufe gehörig bekannt machen lassen, mit dem Bemerkten, daß die Kaufliebhaber sich mit baarem Geld zu versehen haben, um entweder 1/10tel des Revier-Preises als Aufgeld zahlen, oder gleich baare Zahlung für das ganze leisten zu können.

Lorch den 11. Mai 1842.

Königl. Forstamt, v. Schiller.

G m ü n d.

[Frucht-Verkauf.]

Am Dienstag den 24. dieß, Vormittags 10 Uhr, verkauft unterzeichnete Pflieg auf dem Fruchtkasten in der f. g. Schmalzgruben in Parthieen:

- 5 Scheffel Gersten, 54 — Roggen, 100 — Dinkel, 600 — Haber,

wezu die Liebhaber eingeladen werden. Den 2. Mai 1842.

Kirchen- und Schulpflieg Muber.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Fritz, Traubemwirth dahier, läßt

Die beiden Bassisten.

(Fortsetzung.)

„Nun,“ sagte Laroche, der durch den hartnäckigen Eigensinn seines Freundes zum Aeußersten gebracht war, „Du willst, ich soll Unrecht haben; ich willige ein. Aber wie erklärst Du die Verblendung des Publikums, das meinen Irrthum theilt und sich in Massen in das Theater drängt?“

— „Das ist ein schöner Grund! Weißt Du denn nicht, aus welchen Elementen ein Theaterpublikum im Allgemeinen und das der Oper insbesondere zusammengesetzt ist? Im Parterre die Schaar der Equivoques und einige Hundert Hagestolze aus der Provinz, denen Alles recht ist; im Orchester alle gewöhnliche Gäste, die nur für die Weine der Tänzerinnen Augen und Sinn haben, einige Journalisten, die sich weniger um das Schauspiel als um das Erhaschen einiger Tagesanecdotes kümmern; im Amphitheater die Freibillets und die Verheiratheten aus der Provinz; in den Logen endlich die Abonnenten, die kommen, weil es ihr Tag ist und weil sie ein neues Kleid zu zeigen haben oder frischgefasste Diamanten tragen.“

„Und der langen Rede kurzer Sinn?“

— „Ist der, daß die competenten Richter ausschließlich im Orchester sitzen.“

„Ich glaubte auch dazu zu gehören.“

— „Du bist des nicht mehr würdig. Du hast dem Baal geopfert.“

„Das heißt, Du allein in der Oper hast Recht. Du würdest am besten thun, wenn Du geradezu aufträtest und sagtest: „ich bin das Publikum.“ Man wüßte dann doch, woran man wäre.“

Diese oft wiederholten Wortwechsel hatten die Gefühle der Freundschaft noch nicht beeinträchtigt, welche die beiden Bassisten vereinigten, aber ihr gutes Vernehmen war bereits verändert. Laroche, der den Hausfrieden liebte und Streitigkeiten zu vermeiden suchte, erschien fast gar nicht mehr am Tische der Mad. Joliet; er schickte Einladungen auswärts vor und aß lieber allein in einer Restauration. Es war dies eine der härtesten Entbehrungen, die er sich auferlegen konnte; an die quassimitterliche Aufmerksamkeit seiner Wirthin gewöhnt, bei der er nichts zu thun brauchte, als das zu essen, was sie ihm vorsetzte, wußte Laroche nicht, wohin er sich mit seinem Appetite wenden sollte.

„Was giebt es denn Außerordentliches?“ fragte endlich Mad. Joliet ihren Mann.

— „Was soll es geben?“ antwortete Joliet mit bitterem Lächeln. „Freund Laroche ist eigensinnig. Daß er, den ich so lange mit meiner Liebe beehrt hab, mich so hintergehen kann!“

„Laroche Dich hintergehen.?“

— „Gewiß. Er kennt meine Vorliebe für Mourrit und Gott sey Dank! ich habe es nicht verschwiegen, was ich von seinem Duprez hatte. Aber ohne zu bedenken, daß er durch sein Verfehlen mein Herz verwundet, schämt er sich nicht, sich einem Haufen alberner Menschen anzuschließen, die es überall auschreiben, Duprez sey der Messias des Gesanges und der Musik. Für den Augenblick triumphirt Laroche und er benimmt sich wie ein Sieger; das Publikum scheint ihm gewonnenes Spiel zu geben, das Publikum, das stets dahin sich wendet, wohin man es schiebt. Aber nur Geduld! Der gesunde Verstand wird endlich doch durchdringen und der Name Duprez lange vergessen seyn, wenn Mourrit noch in vollem Glanze strahlt.“

„Thut Dir es denn aber nicht leid, daß Ihr beide durch den Streit in eine so eigenthümliche Lage gebracht seyd?“

— „Ob mir es leid thut! Ich habe aber auch die Kraft, nichts von dem, was ich empfinde, merken zu lassen.“

„Ein schöner Muth, sich selbst zum Märtyrer seines Eigensinns zu machen!“

— „Wahrheit, es handelt sich hier nicht um Eigensinn: achte meine Ueberzeugung; sie ist ehrenwerth.“

„Laroche gehorcht aber auch seiner Ueberzeugung; ist sie minder ehrenwerth als die Deinige?“

Dieses Argument brachte Joliet in Verlegenheit; er brach plötzlich ab und fuhr fort: „Wohin zielt Du eigentlich? Wohin diese Vorwürfe und Klagen? Du könntest Dich nicht gekränkter stellen, wenn ich, Dein Mann, Dich verlassen hätte. Laroche war ja nicht Dein Mann; es steht ihm ganz frei, sich zu wenden wohin er will; verläßt er uns, so sehe ich nicht ein, warum wir in Sack und Asche trauern sollten.“

Mad. Joliet schwieg, nahm sich aber vor, diesem Zustande der Dinge, der sie tief betrübte, ein Ende zu machen. Eines Morgens, als ihr Mann ausgegangen war, klopfte sie leise drei Mal an die Thüre der Wohnung des Herrn Laroche, der selbst öffnete, bei dem Anblicke seiner Nachbarin hocherröthete und einen Ausruf des Erstaunens nicht unterdrücken konnte.

„Ach, Sie sind es, Madame!“ sagte er; „was verschafft mir die Ehre Ihres Besuches?“

— „Mein lieber Laroche,“ antwortete Mad. Joliet; „ich komme bloß, um Sie zu sehen, und dann um Sie zu fragen, ob Sie bis zum jüngsten Tage mit uns zu schmollen gedenken?“

„Madame,“ entgegnete Laroche, „ich will ganz offen gegen Sie seyn. Ihr jetziger Schritt ist mir ein Zeugniß von Ihrer Freundschaft und ich will nichts verbergen von dem, was ich empfinde.“

— „Sprechen Sie; ich bin ganz Ohr. Was giebt es?“

„Ihr Mann verkürzt mir meine Lebensstage; er ist ein Tyrann gegen mich, mein Henker ist er geworden. Seit nun bald sechs Wochen besteht meine einzige Unterhaltung darin, mich zu quälen. Wenn er meinen Tod wünscht, wenn ich ihm auf dieser Erde im Wege bin, nun mein Gott! so sage er es nur, und ich will mich selbst umbringen, denn eine Sünde gegen die andere gehalten, ziehe ich doch einen Selbstmord vor; wenigstens erspare ich ihm dadurch die Neue über ein Verbrechen.“

Der Schmerz des armen Laroche war so lebhaft empfunden, seine Verzweiflung so aufrichtig und unverstellt, daß Madame Joliet sehr gerührt wurde.

„Mein lieber Nachbar,“ sagte Madame Joliet zu Laroche, „ich behaupte nicht, daß Sie gar keine Ursache haben, sich zu beklagen. Sie scheinen aber die kleinen Vergehen meines Mannes ungemein zu übertreiben. Sie kennen ihn ja so lange und so genau, wie können Sie ihn für einen wahren Menschenfresser halten?“

— „Da liegt eben der Irrthum!“ rief Laroche. „Ich kannte Joliet noch nicht, ich glaubte bloß, ihn zu kennen. Erst jetzt fange ich an, einen Begriff von seinem schrecklichen Charakter zu erhalten. Je mehr ich ihn studire, um so mehr...“

„Erlauben Sie mir,“ bemerkte Madame Joliet, „das beste Mittel, ihn gewissenhaft zu studiren, würde das seyn, daß Sie mit uns wieder lebten wie früher. Meiner Meinung nach können Sie ihn nicht durch die Wände hindurch studiren.“

[Fortsetzung folgt.]

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 21.

Donnerstag den 26. Mai

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Welzheim. Unter Bezugnahme auf die k. Verordnung vom 10. Nov. 1841 betreffend die Gleichstellung der geschlossenen Zeit in den evangelischen und katholischen Landes-Kirchen (Reg.-Bl. S. 537) wird in Folge einer Weisung des k. Ministeriums des Innern den Orts-Vorstehern des Bezirkes eröffnet, daß, da die Vorschriften über die Erlaubniß zu Tanzbelustigungen in der geschlossenen Zeit nur in Rücksicht auf das Verbot der Vornahme kirchlicher Trauungen in gewissen Zeitabschnitten gegeben sind, und somit in Beziehung auf Tänze eine geschlossene Zeit nur in so weit besteht, als sie für kirchliche Trauungen stattfindet, die Erlaubniß zu Tanzbelustigungen während der Zeit vom Sonntag Erandi bis zum Dreieinigkeitsfeste, nach dem durch §. 2 der Eingangs bezeichneten k. Verordnung vom 10. Nov. 1841 dieser Zeitabschnitt für Trauungen in der evangelischen Landeskirche geöffnet worden ist, jetzt auch bei den Protestanten, wie es schon früher bei den Katholiken der Fall war, nicht mehr nach den Bestimmungen über die Tanzerlaubnis in der geschlossenen Zeit zu behandeln ist.

Das Gleiche findet zu Folge des §. 1 der mehrerwähnten k. Verordnung in Beziehung auf die Zeiträume nach dem Erscheinungsfeste bis zum nächstfolgenden Sonntage und vom Ostermontag bis zum Sonntage Quasimodogeniti, welche früher bei den Protestanten noch zur geschlossenen Zeit gehört haben, statt.

Dagegen versteht es sich von selbst, daß auf die Tanz-Erlaubniß während der bezeichneten Zeitabschnitte die Vorschriften über die Tanzerlaubnis außer der geschlossenen Zeit Anwendung finden.

Hienach haben sich die Orts-Vorsteher in vorkommenden Fällen zu achten. Den 16. Mai 1842.

K. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Das wahrhaft unermessliche Unglück, welches in diesen Tagen über die deutsche Stadt Hamburg hereingebrochen ist, muß aller Orten das werththätige Mitgefühl erregen, und es hat sich dieses auch in Württemberg durch alsbaldige Bildung einer Gesellschaft, welche Beiträge zu Unterstützung der Hülfbedürftigen zu vermitteln bereit ist, kund gegeben. Seine Königliche Majestät haben nicht nur zur Unterstützung der bedürftigen Abgebrannten die Summe von — 10,000 fl. aus Höchst Ihrer Privatschatulle auszusenden, sondern auch zu befehlen geruht, daß die von Privaten ergangenen Aufforderungen zu Beiträgen für die Abgebrannten auch von Seiten der Regierungs-Behörden in jeder Weise unterstützt und gefördert werden.

Erhaltenem Auftrage gemäß wird diese höchste Willensmeinung dem gemeinschaftlichen Amte zur Nachachtung eröffnet und dabei die Erwartung ausgedrückt, daß die öffentlichen Diener es sich zur Pflicht machen werden, durch persönliches Mitwirken den Wohlthätigkeits Sinn in ihrer Umgebung für eine öffentliche Calamität, welche Deutschland betroffen hat, in Anspruch zu nehmen.

Soweit für Sammlung von Collecten in Kirchen, oder durch Einsammeln und sofort obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich seyn möchte, ist diese für den fraglichen Zweck in ausgedehntester Weise zu ertheilen, gleichwie auch den Beschlüssen der Amts-Versammlung, der Gemeinde- und Stiftungsräthe, wodurch aus den öffentlichen Kassen Beiträge für die Abgebrannten in Hamburg votirt werden, wo es zulässig, die Genehmigung nicht versagt werden wird.